HERZLICH WILLKOMMEN BEI WALTHER PILOT

Im Interesse Ihrer Sicherheit und zum Schutz vor den spezifischen Gefährdungen eines produzierenden Betriebs haben wir diese Informationen für Sie zusammengestellt.

Sind mit der Erfüllung unseres Auftrags durch den Geschäftspartner Arbeiten in unserem Werk auszuführen, gilt neben diesen Informationen auch unsere Betriebsordnung für Fremdfirmen. Sie ist Bestandteil des Vertrags.

AUFENTHALT IM BETRIEB UND KENNZEICHNUNG

Der Besucher/Geschäftspartner bzw. seine Mitarbeiter haben sich vor Betreten des Betriebsgeländes beim Empfang zu melden. Ihnen wird ein Besucher- bzw. Geschäftspartnerausweis ausgestellt. Dieser ist gut sichtbar während des Aufenthalts auf dem Betriebsgelände zu tragen und vor Verlassen des Betriebsgeländes zurückzugeben.

Besucher müssen grundsätzlich am Empfang abgeholt und während ihres Aufenthaltes auf dem Betriebsgelände von einem Walther-Pilot-Mitarbeiter begleitet werden! Störungen der Ordnung und des Betriebsfriedens sind untersagt. Verstöße können dazu führen, dass die betreffenden Fremdmitarbeiter bei Walther-Pilot nicht mehr eingesetzt werden.

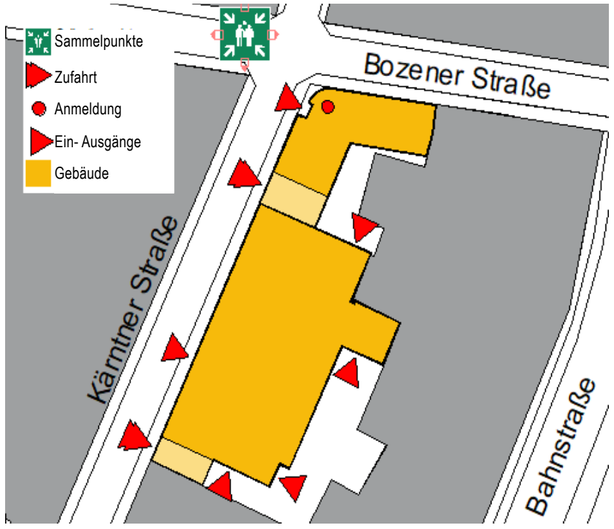

Walther Spritz- und Lackiersysteme GmbH

SICHERHEITSINFORMATIONEN

Grundsätzlich ist das Tragen von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) in Bereichen mit Kennzeichnung oder bei Arbeiten, die dies erfordern, vorgeschrieben. Die Ausstattung mit der erforderlichen Schutzausrüstung obliegt dem Geschäftspartner. Besucher erhalten erforderlichenfalls PSA durch den Walther-Pilot Ansprechpartner.

Auf dem gesamten Betriebsgelände besteht ein hohes Verkehrsaufkommen. Bleiben Sie nicht auf Kreuzungen oder in Ein-/Ausgängen von Gebäuden stehen. Benutzen Sie ausschließlich die für den Personenverkehr vorgesehenen Ein- und Ausgänge. **Achten Sie auf den Verkehr!**

Halten Sie sich nur dort auf, wo Sie Ihr Walther Pilot Ansprechpartner hingeführt oder Ihnen die Erlaubnis erteilt hat.

Das Schalten und Hineingreifen in Maschinen und Anlagen ist untersagt. Achten Sie darauf, dass unsere Mitarbeiter ungestört Ihrer Arbeit nachkommen können.

Produktionsteile können scharfkantig oder heiß sein bzw. unterliegen besonderen Qualitätsanforderungen. Sie dürfen ohne ausdrückliche Erlaubnis nicht angefasst werden.

In explosionsgefährdeten Bereichen gilt:
1. Beachten Sie die Information vor Ort,
2. Es ist ein Erlaubnisschein erforderlich

UMWELTSCHUTZ

Jeder hat sich auf dem Walther Pilot Betriebsgelände so zu verhalten, dass schädliche Umweltauswirkungen vermieden werden. Alle einschlägigen Umweltvorschriften sind zu beachten.

ABFÄLLE

Anfallende Verpackungsmaterialien und Materialabfälle sind nach Beendigung der Arbeit grundsätzlich mitzunehmen.

WASSERGEFÄHRDENDE FLÜSSIGKEITEN

Mit wassergefährdenden Flüssigkeiten muss besonders vorsichtig umgegangen werden. Boden- oder Grundwasserverunreinigung sind auf jeden Fall zu vermeiden. Im Falle einer Leckage (z.B. umgekippter oder defekter Behälter, geplatzter Schlauch) sind folgende Schritte sofort auszuführen:
1. Ausbreitung der Flüssigkeit verhindern, z.B. Ölbindemittel verwenden, Gullys und Abläufe abdichten
2. Danach ist sofort ein interner Notruf bei der Betriebsleitung abzusetzen.

SCHADENSEREIGNISSE

Alle Schadensereignisse (Arbeitsunfälle, Feuer, Löschungen, Umweltgefährdungen etc.) sind sofort an die Betriebsleitung zu melden. Gleiches gilt für auffallende Störungen.

GEHEIMHALTUNG

Der Besucher/Geschäftspartner ist verpflichtet, alle ihm bekannt gewordenen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse und sonstige Informationen geheim zu halten.

Auf dem gesamten Betriebsgelände besteht ein allgemeines Fotografier- und Filmverbot (gilt auch für Mobiltelefone). Film- und Fotoapparate dürfen nicht mitgenommen werden.

ALKOHOL- / RAUSCHMITTEL- / RAUCHVERBOT

Das Mitbringen und Trinken von Alkohol, sowie der Genuss von Rauschmitteln ist auf dem Betriebsgelände verboten.

Das Rauchen bitten wir während Ihres Aufenthaltes auf dem Betriebsgelände zu unterlassen. Es stehen ausgewiesene Raucherbereiche zur Verfügung.

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Polizei	110
Feuerwehr / Rettungsdienst	112
Giftnotruf	0228 - 19240
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	0 116 117
Zentrale	2265
Zentrale vom Mobiltelefon	0202 787 - 2265

VERKEHRSORDNUNG

Auf dem Betriebsgelände gilt die StVO, jedoch ist dem Personen- und Gablerstaplerverkehr Vorrang zu gewähren. Auf dem gesamten Betriebsgelände haben alle Verkehrsteilnehmer neben den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung auch die durch Schilder kenntlich gemachten betriebsinternen Verkehrs- und Verhaltensregeln (z.B. Durchfahrts- und Halteverbote) zu beachten.

Auf dem Betriebsgelände gilt das „Langsamfahrgebot“. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 10 km/h.

Das Abstellen von Kraftfahrzeugen ist nur auf den markierten Parkplätzen erlaubt. Feuerwehrzufahrten, Löscheinrichtungen, Verkehrswege, Notausgänge und Kanaldeckel sind generell frei zu halten!

BE- UND ENTLADEARBEITEN

Bei der Einfahrt ins Betriebsgelände müssen folgende Ausrüstungen im Fahrzeug verfügbar sein: Warnwesten nach den Anforderungen der Norm EN 471 und Sicherheitsschuhe nach DIN EN ISO 20345.

Die Warnweste und die Sicherheitsschuhe sind beim Ausstieg aus dem Fahrzeug zu tragen. Gefährdungen beim Rückwärtsfahren sind auszuschließen.

Hinweise für Mitarbeiter von Fremdfirmen:
Ihre Vorgesetzten sind verpflichtet, diese Informationen vor Arbeitsaufnahme mit Ihnen durchzusprechen.

Alarmfall:
Im Alarmfall ist den Anweisungen der Betriebsleitung strickt Folge zu leisten. Beachten Sie auch die aushängenden Flucht- und Rettungswegpläne und begeben sich direkt zu der Sammelstelle.

Regelung Besucherausweis:
Der Besucherausweis ist während des Besuchs ständig offen und sichtbar an der Kleidung zu tragen. Er ist bei der Abmeldung zusammen mit diesem Informationsblatt zurückzugeben.

Schlüssel und Transponder:
Schlüssel bzw. Transponder sind nach Arbeitsende (täglich) an der Ausgabestelle abzugeben.